



GEMEINDE NEUFAHRN

B. FREISING

GEMEINDE · POSTFACH 13 80 · 85371 NEUFAHRN B. FREISING

Landratsamt Freising
SG 41 – Frau Sindel
Landshuter Straße 31

85356 Freising

Bahnhofstraße 32 · 85375 Neufahrn b. Freising

Vermittlung Telefax
(08165) 9751-0 9751-290

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Di. 14 - 16 Uhr
Do. 15 - 18 Uhr

Unsere Zeichen
6363-BGM

Bearbeiter/in
Herr Klinger

Durchwahl-Nr. / E-Mail
(08165) 9751-212
umwelt@neufahrn.de

Datum
02.04.2019

**Kommunale Abfallwirtschaft: Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt
Ihr Schreiben vom 21.02.2019; Az.: 41-1763**

Sehr geehrte Frau Sindel,

in Ihrem im Betreff genannten Schreiben haben Sie die Gemeinden darum gebeten, konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsverordnung an das Landratsamt zu richten.

Wir möchten Ihnen nachfolgend darlegen, warum die Gemeinde Neufahrn die erneute Übertragung der Entsorgungszuständigkeit für die genannten Abfälle nicht für sinnvoll erachtet.

Die Entsorgung von Bauschutt und Grüngut verursacht derzeit schon Kosten im oberen fünfstelligen Bereich. Diese werden noch ansteigen, wenn weitergehende Prüfungen auf Reinheit der Materialien erforderlich werden sollten. Aktuell wurde die Gemeinde von ihrem Entsorger darüber informiert, dass aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben die Verwertungskosten für Bauschutt und Grüngut ab April 2019 erneut ansteigen.

Bei zukünftig weiter verschärften Anforderungen an das Material müsste jede Gemeinde immer wieder neue Entsorgungsbetriebe suchen, die die vorgegebenen Kriterien einhalten. Damit verbundene zusätzliche Kostensteigerungen könnten zu Gebührenerhebungen führen, was wiederum zusätzliches Personal am Wertstoffhof erforderlich machen würde.

Derzeit handhaben die Kommunen die Annahme von Bauschutt und Grüngut was die Menge, Anlieferberechtigung und Gebühr betrifft sehr unterschiedlich. Dies führt zu verschiedenen Entsorgungsbedingungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis und erfahrungsgemäß zu Abfalltourismus.

Eine Zuständigkeit des Landratsamtes und damit verbundene einheitliche Vorgaben wer, wie viel und zu welchen Preisen die Materialien an den einzelnen Wertstoffhöfen abgeben kann, würden dem einen Riegel vorschieben und alle Landkreis-Bürger/innen könnten - wie bei den übrigen Abfällen und Wertstoffen auch - jeden Wertstoffhof benutzen.

Außerdem hätte das Landratsamt bei der Ausschreibung und Vergabe der Entsorgungs- und Verwertungsleistungen für alle Gemeinden eine viel stärkere Position als eine einzelne Kommune.

Die Gemeinde Neufahrn ist selbstverständlich bereit, weiterhin Grüngut und Bauschutt auf ihrem Wertstoffhof anzunehmen. Die aufgeführten Gesichtspunkte sprechen unserer Meinung nach aber für eine zentrale Zuständigkeit des Landratsamtes hinsichtlich Organisation und Kostenübernahme.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Heilmeier
1. Bürgermeister
